

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/685
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 17.10.2014 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Herr T. Feldmann
Information gemäß § 2 Absatz 5 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Mit Datum vom 30.09.2014 wurde auf der Grundlage des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KommStEG M-V) und der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 19.09.2014 der Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit der Bürgermeisterwahl am 10.05.2015 beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Mit Eingang vom 13.10.2014 wurde dem Antrag mit Auflagen (siehe Anlage) stattgegeben.

Gemäß § 2 Absatz 5 KommStEG M-V ist nach dem Genehmigungsverfahren das jeweilige oberste Willensbildungsorgan (Stadtvertretung) von der erteilten Befreiung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung hat nunmehr entsprechend ihren Rechten aus dem § 22 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) darüber zu entscheiden, ob die erteilte Befreiung weiter umgesetzt werden soll.

Anlagen:

Bewilligung des Ministeriums für Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Jörg Lange
Postfach 1151
17131 Malchin

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: <i>30 ✓</i>				
am: 13. Okt. 2014 <i>li</i>				
Verteiler:		AV	<i>Bmm</i>	
10	20	30	40	50

1 Anlage

Bearbeiter: Frau ARin Yvette Leuschner

Telefon: +49 385 588-2212

Telefax: +49 385 588482-2212

E-Mail: Yvette.Leuschner@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 210-115.4015

Schwerin, 30.09.2014

Befreiung von landesrechtliche Standards

Ihr Antrag vom 30. September 2014

Sehr geehrter Herr Lange,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie für die in der Stadt Malchin am 10. Mai 2015 stattfindende Bürgermeisterwahl und für eine mögliche Stichwahl am 31. Mai 2015 nach § 1 Absatz 2 KommStEG M-V eine Verkürzung der Wahlzeit auf die Dauer von 9 Uhr bis 17 Uhr beantragt.

Diesem Antrag auf befristete Befreiung von § 3 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V wird unter den folgenden Auflagen entsprochen:

Die Bürger sind durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf die verkürzten Öffnungszeiten der Wahlräume hinzuweisen. Neben den wahlrechtlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen ist hierzu eine entsprechende Information, die auch begründet werden sollte, etwa acht bis zehn Tage vor dem Wahltag und dann noch einmal am ersten oder zweiten Tag vor dem Wahltag sowie ggf. am ersten oder zweiten Tag vor der Stichwahl in der örtlichen Tagespresse vorzusehen.

Die Zahl der Bürger, die nach Schließung der Wahlräume zwischen 17 und 18 Uhr noch ihre Stimme abgeben wollen, ist zu erfassen und dem Ministerium für Inneres und Sport schriftlich mitzuteilen.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Begründung:

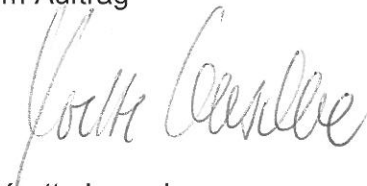
Wegen der langen Tradition der Wahlzeit sonntags von 8 Uhr bis 18 Uhr besteht die Gefahr, dass Wähler trotz der Angabe der Wahlzeit auf der Wahlbenachrichtigung die Änderung nicht als solche wahrnehmen und ggf. dann vor 9 Uhr oder nach 17 Uhr vor verschlossener Tür stehen. Im Interesse einer hohen Wahlbeteiligung wie auch zur Vermeidung von Wahlanfechtungen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger auch unabhängig von den wahlrechtlich vorgesehenen öffentlichen Bekanntmachungen deutlich auf diese Änderung hingewiesen werden. Dem dient die erste Auflage.

Die zweite Auflage bereitet die spätere Evaluierung dieses Standarderprobungsantrages vor. Auf eine Erfassung der Wähler, die vor 9 Uhr am Wahlraum erscheinen, wird dabei verzichtet, da diese zumindest in vielen Fällen noch die Möglichkeit haben werden, ab 9 Uhr ihre Stimme abzugeben, und da dies dem Ziel der zeitlichen Entlastung der Wahlhelfer entgegensteht.

Ergänzend bitte ich zusammen mit der Erfüllung der zweiten Auflage um Mitteilung der Wahlbeteiligung und Briefwählerquote bei Hauptwahl und ggf. Stichwahl sowie um die Wahlbeteiligung der vergangenen Direktwahlen zusammen mit kurzen Angaben dazu, wie viele Kandidaten angetreten waren und ob sich darunter der jeweilige Amtsinhaber befand. Weiterhin wäre ich für eine Einschätzung dankbar, ob sich die Erwartungen an eine Entlastung für die Wahlorganisation durch die Verkürzung der Wahlzeit bestätigen lassen und ob eine solche Entlastung auch zu konkreten Einsparungen führt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Yvette Leuschner